

Bekanntmachung des Amtes Marne-Nordsee für die Gemeinde Volsemenhusen

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsemenhusen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.06.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Volsemenhusen und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist **vom 31.07.2026 bis 04.09.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: www.amt-marne-nordsee.de/unsere-gemeinden/volsemenhusen/bauleitplanung/. Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Landschaftsplan der Gemeinde Volsemenhusen
- (2) Begründung mit Umweltbericht
- (3) Biotopkartierung
- (4) Standortalternativenprüfung Ortszentrum
- (5) Standortalternativenprüfung Rechenzentrum
- (6) Standortanalyse Photovoltaik Freiflächen mit Überarbeitungen und Aktualisierungen
- (7) Scoping Unterlage zum Vorentwurf zum Umweltbericht
- (8) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Umweltverbände nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG:
 - Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein – Landesplanung –
(Umsetzung der Energiewende, Auswirkungen auf den Landschaftsraum, behutsame Siedlungsabrundungen, Lärmimmissionen der Feuerwehr, erforderliche Standortalternativenprüfungen zu Freiflächen-Photovoltaik, zum Rechenzentrum und zum Standort der hinzukommenden Wohnbauflächen),
 - Kreis Dithmarschen
(Gewässerschutz, Grundwassersituation, Schutz des Grundwassers bei Freiflächen-Photovoltaik, Standortalternativenprüfungen zu Freiflächen-Photovoltaik und zum Rechenzentrum),
 - Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Abt. VII 4 Verkehr und Straßenbau
(Berücksichtigung der Verkehrsmengen bei Schallschutzmaßnahmen, Blendwirkung von Photovoltaikanlagen, Hinweis auf vorhandene Kompensationsfläche),
 - Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein
mit Hinweisen zu den Untersuchungen und Bewertungen für den Umweltbericht,

- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
bittet um frühzeitige Beteiligung bei Maßnahmen mit Erdeingriffen,
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein
weist auf Grundwassermessstelle und auf Hochwassergefährdung in dem Gebiet durch Sturmfluten hin,
- Bund für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland e.V.
(Übernutzung ökologisch sensibler Flächen, flächenschonende Nutzungen (insbes. für Photovoltaik), Verzicht auf Flächen mit hoher Boden-, Biotop- und Gewässerfunktion, Umsetzung eines gemeindeweiten Biotopverbundkonzepts, Nachweis von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen).

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild, Kultur- und sonstigen Schutzgütern.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Marne,

Gemeinde Volsemenhusen
Der Bürgermeister
In Vertretung

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher

Jan Ove Schomacker
1. stellv. Bürgermeister

Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 23.07.2026